



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

An die Bezirksversammlungen der Bezirke
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,
Bergedorf, Harburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,
Bergedorf, Harburg

Amt M Mobilitätswende Straßen
- Abteilung Öffentliche Wege, Referat Baupro-
gramme -

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon: 040 - 428 41 - 3681

Ansprechpartner [REDACTED] Lz.: BVM / MW
225
Zimmer D.1.007
E-Mail [REDACTED]

nachrichtlich:

Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke - Bezirksverwaltung
Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Mitte,
Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf,
Harburg

Haushaltsvoranschlag 2025/2026: a) fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG bezirkliches Straßenwesen (Produktgruppe 301.03); b) Bedarfsabfrage gem. § 40 BezVG; c) Anpassung der Zweckzuweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

(a) Schlüsselvorschläge

Im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 übersendet die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BVM in der PG 301.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Wir schlagen vor, die Mittelverteilung der Rahmenzuweisung ab dem Haushaltsjahr 2025 nach der anteiligen Fläche der Basisobjekte im Bezirksstraßennetz zu schlüsseln.

Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht wie folgt aus:

Mitte: 15,0%	Wandsbek: 25,8%
Altona: 14,1%	Bergedorf: 11,4%
Eimsbüttel: 11,2%	Harburg: 9,8%
Nord: 12,7%	

Die Haushaltslage wird weiterhin von hohen finanziellen Anforderungen an die straßeninfrastrukturelle Erhaltung, die Anpassungen zur Umsetzung der Mobilitätswende sowie Anbindung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten geprägt sein. Im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr werden seitens der BVM bedeutende Investitionen an den bezirklichen Straßen durch Sollübertragungen an die Bezirke bereitgestellt. Der Hamburg-Takt im Busverkehr wird auf den Straßen sichtbar werden, die städtische Anbindung des „Hamburger-Ostens“ gewährleistet werden müssen. Dies wird hohe finanzielle Absicherungen im Einzelplan der BVM erforderlich machen.

Unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritätensetzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerschaftlichen Beschlüsse sieht die Fachbehörde die mit Haushaltsplan 2021/22 auf **insg. 28,0 Mio. € angehobenen konsumtiven bezirklichen Unterhaltungsmittel** und die mit Haushaltsplan 2023/24 auf insg. **15,0 Mio. € angehobenen investiven bezirklichen Mittel für Neu-/Aus-/Umbau sowie Grundinstandsetzung in der Rahmenezuweisung** als mittelfristig ausreichend an. Die Fachbehörde möchte diese Beträge im Produktplanbericht durchschreiben – dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren auch aus anderen Bereichen seitens der Bezirke zusätzliche Mittel akquiriert werden konnten.

Insgesamt stünden hiermit **43 Mio. € für die bezirklichen Straßen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Prioritätensetzung innerhalb der fachlichen Vorgaben und Absprachen zur Verfügung**. Wir möchten hier betonen, dass bei unterjährig nachgewiesener Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel die BVM – wie in den letzten Jahren bereits fortlaufend praktiziert – für besondere bezirkliche Anforderungen und Vorhaben Mittel im Zentralen Programm bereithält und nach Abstimmung auch auszukehren gewillt ist.

Die Mittelverteilung sähe hierbei dann für die Rahmenzuweisung Bezirksstraßen für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie Aufgaben- und Finanzplanung wie folgt aus:

Stand:	31.08.2023	2025*****					2026*****				
		RZ* in T€		ZZ** in T€	ZZ*** in T€		RZ* in T€		ZZ** in T€	ZZ*** in T€	
Bezirk	Schlüssel- aufteilung anteilig (in %)	kons.	inv.	kons.	kons.	Abschrei- bungen in T€	kons.	inv.	kons.	kons.	Abschrei- bungen in T€
Mitte	15,0%	4.200	2.250	23	15	2.473	4.200	2.250	23	15	2.688
Altona	14,1%	3.948	2.115	23	15	184	3.948	2.115	23	15	257
Eimsbüttel	11,2%	3.136	1.680	23	15	146	3.136	1.680	23	15	205
Nord	12,7%	3.556	1.905	23	15	156	3.556	1.905	23	15	219
Wandsbek	25,8%	7.224	3.870	23	15	484	7.224	3.870	23	15	797
Bergedorf	11,4%	3.192	1.710	23	15	151	3.192	1.710	23	15	212
Harburg	9,8%	2.744	1.470	23	15	140	2.744	1.470	23	15	196
Summe	100,0%	28.000	15.000	161	105	3.734	28.000	15.000	161	105	4.573
Vorschläge vorbehaltlich Eckwerte sowie amts-/behördlicher Prioritätensetzung; Ansätze für Abschreibungen gem. Produktplanbericht_F65_AB301 vom 19.01.2023											

- * Rahmenzuweisung für konsumtive betriebliche, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistung an Bezirksstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke sowie investive Neu-/Um-/Ausbau-/Grundinstandsetzungsmaßnahmen an Bezirksstraßen
- ** Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung
- *** Zweckzuweisung für Schadensersatzleistungen aufgrund von Straßenschäden

(b) Bedarfsabfrage

Ich möchte die Bezirksamter auffordern, mir ihre abweichenden Bedarfe an Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (hier: insb. Maßnahmen > 6.000 Tsd. EUR) gem. § 40 BezVG mitzuteilen sowie das federführende Bezirksamt Mitte die bezirklichen Kennzahlen-Planwerte zu melden. Bedarfe und Meldungen sollten mir rechtzeitig vor dem Gesprächstermin im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung mit dem federführenden Bezirksamt Mitte und der Bezirksverwaltung (BWFGB) zugehen. Der Termin zur fachlichen Vorabstimmung wird voraussichtlich im November stattfinden. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt werden.

(c) Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV)

Die Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des LGV soll künftig von 30 Tsd. Euro auf 23 Tsd. Euro abgesenkt werden. Dies berücksichtigt, dass zukünftig zur Reduzierung des bürokratischen Verwaltungsaufwands einige Leistungen des LGV (Befahrungsdaten) direkt von der BVM erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

AB 292 - Bezirkliche Zuweisungen konsumtiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-292.15.01	RZ für den Naturschutz Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-292.15.01.109	RZ Naturschutz MR Hamburg-Mitte	Kosten	16,67	16,67	16,67	16,67
1-292.15.01.209	RZ Naturschutz MR Altona	Kosten	15,56	15,56	15,56	15,56
1-292.15.01.409	RZ Naturschutz MR Hamburg-Nord	Kosten	12,22	12,22	12,22	12,22
1-292.15.01.509	RZ Naturschutz MR Wandsbek	Kosten	17,78	17,78	17,78	17,78
1-292.15.01.609	RZ Naturschutz MR Bergedorf	Kosten	26,67	26,67	26,67	26,67
1-292.15.01.709	RZ Naturschutz MR Harburg	Kosten	11,11	11,11	11,11	11,11
1-292.15.02	RZ Grün Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-292.15.02.109	RZ Grün MR Hamburg-Mitte	Kosten	14,72	14,72	14,72	14,72
1-292.15.02.209	RZ Grün MR Altona	Kosten	18,75	18,75	18,75	18,75
1-292.15.02.309	RZ Grün MR Eimsbüttel	Kosten	11,05	11,05	11,05	11,05
1-292.15.02.409	RZ Grün MR Hamburg-Nord	Kosten	20,21	20,21	20,21	20,21
1-292.15.02.509	RZ Grün MR Wandsbek	Kosten	17,04	17,04	17,04	17,04
1-292.15.02.609	RZ Grün MR Bergedorf	Kosten	9,32	9,32	9,32	9,32
1-292.15.02.709	RZ Grün MR Harburg	Kosten	8,92	8,92	8,92	8,92
1-292.15.06	ZZ Schadenbeseitigung u -ersatz	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-292.15.06.109	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR HH-Mitte	Kosten	6,42	6,42	6,42	6,42
1-292.15.06.209	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR Altona	Kosten	16,51	16,51	16,51	16,51
1-292.15.06.309	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR Eimsbüttel	Kosten	24,77	24,77	24,77	24,77
1-292.15.06.409	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR HH-Nord	Kosten	13,76	13,76	13,76	13,76
1-292.15.06.509	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR Wandsbek	Kosten	11,93	11,93	11,93	11,93
1-292.15.06.609	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR Bergedorf	Kosten	20,18	20,18	20,18	20,18
1-292.15.06.709	ZZ Schadenbeseit./-ersatz MR Harburg	Kosten	6,42	6,42	6,42	6,42

AB 292 - Bezirkliche Zuweisungen investiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
2-29215099-09001	RZ Öffentliche Grünanlagen		100,00	100,00	100,00	100,00
2-29215099-09001.10	Öffentliche Grünanlagen Mitte	Auszahl.für Erwerb v	17,23	17,23	17,23	17,23
2-29215099-09001.20	Öffentliche Grünanlagen Altona	Auszahl.für Erwerb v	18,27	18,27	18,27	18,27
2-29215099-09001.30	Öffentliche Grünanlagen Eimsbüttel	Auszahl.für Erwerb v	6,38	6,38	6,38	6,38
2-29215099-09001.40	Öffentliche Grünanlagen Nord	Auszahl.für Erwerb v	12,59	12,59	12,59	12,59
2-29215099-09001.50	Öffentliche Grünanlagen Wandsbek	Auszahlungen für Bau	20,02	20,02	20,02	20,02
2-29215099-09001.60	Öffentliche Grünanlagen Bergedorf	Auszahl.für Erwerb v	11,56	11,56	11,56	11,56
2-29215099-09001.70	Öffentliche Grünanlagen Harburg	Auszahl.für Erwerb v	13,93	13,93	13,93	13,93

AB 291 - Bezirkliche Zuweisungen konsumtiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-291.14.04	ZZ Trinkwassernotbrunnen Fachämter D1	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-291.14.04.101	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Hamburg-Mitte	Kosten	16,67	16,67	16,67	16,67
1-291.14.04.201	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Altona	Kosten	10,00	10,00	10,00	10,00
1-291.14.04.301	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Eimsbüttel	Kosten	16,67	16,67	16,67	16,67
1-291.14.04.401	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Hamburg-Nord	Kosten	16,67	16,67	16,67	16,67
1-291.14.04.501	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Wandsbek	Kosten	23,33	23,33	23,33	23,33
1-291.14.04.601	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Bergedorf	Kosten	6,67	6,67	6,67	6,67
1-291.14.04.701	ZZ Trinkwassernotbrunn. D1 Harburg	Kosten	10,00	10,00	10,00	10,00
1-291.14.05	ZZ Hochwasserschutz Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-291.14.05.109	ZZ Hochwasserschutz MR Hamburg-Mitte	Kosten	41,04	41,04	41,04	41,04
1-291.14.05.609	ZZ Hochwasserschutz MR Bergedorf	Kosten	51,26	51,26	51,26	51,26
1-291.14.05.709	ZZ Hochwasserschutz MR Harburg	Kosten	7,71	7,71	7,71	7,71
1-291.14.06	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Fachämter MR	Kosten	100,00	100,00	100,00	100,00
1-291.14.06.109	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Hamburg-Mitte	Kosten	14,23	14,23	14,23	14,23
1-291.14.06.209	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Altona	Kosten	4,40	4,40	4,40	4,40
1-291.14.06.309	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Eimsbüttel	Kosten	8,13	8,13	8,13	8,13
1-291.14.06.409	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Hamburg-Nord	Kosten	7,25	7,25	7,25	7,25
1-291.14.06.509	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Wandsbek	Kosten	16,63	16,63	16,63	16,63
1-291.14.06.609	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Bergedorf	Kosten	34,61	34,61	34,61	34,61
1-291.14.06.709	ZZ Wasserw. Baumaßnahm. MR Harburg	Kosten	14,75	14,75	14,75	14,75
1-291.14.07	RZ Gewässer Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-291.14.07.109	RZ Gewässer MR Hamburg-Mitte	Kosten	14,23	14,22	14,22	14,22
1-291.14.07.209	RZ Gewässer MR Altona	Kosten	4,40	4,41	4,41	4,41
1-291.14.07.309	RZ Gewässer MR Eimsbüttel	Kosten	8,13	8,10	8,10	8,10
1-291.14.07.409	RZ Gewässer MR Hamburg-Nord	Kosten	7,25	7,24	7,24	7,24
1-291.14.07.509	RZ Gewässer MR Wandsbek	Kosten	16,63	16,64	16,64	16,64
1-291.14.07.609	RZ Gewässer MR Bergedorf	Kosten	34,61	34,62	34,62	34,62
1-291.14.07.709	RZ Gewässer MR Harburg	Kosten	14,75	14,76	14,76	14,76

AB 291 - Bezirkliche Zuweisungen investiv - Schlüsselung 2025/2026

PSP-Element			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
			in %	in %	in %	in %
2-29114099-09001	RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen		100,00	100,00	100,00	100,00
2-29114099-09001.17	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Mitte	Auszahlungen für Bau	14,20	14,20	14,20	14,20
2-29114099-09001.27	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Altona	Auszahlungen für Bau	4,40	4,40	4,40	4,40
2-29114099-09001.30	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Eimsb	Auszahlungen für Bau	8,20	8,20	8,20	8,20
2-29114099-09001.40	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Nord	Auszahlungen für Bau	7,20	7,20	7,20	7,20
2-29114099-09001.50	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Wandsb.	Auszahlungen für Bau	16,60	16,60	16,60	16,60
2-29114099-09001.60	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Berged.	Auszahlungen für Bau	34,60	34,60	34,60	34,60
2-29114099-09001.70	RZ Kl.wasserw. Baumaßnahm. Harburg	Auszahlungen für Bau	14,80	14,80	14,80	14,80
2-29114099-09002	ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen		100,00	100,00	100,00	100,00
2-29114099-09002.10	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Mitte	Auszahlungen für Bau	23,18	23,18	23,18	23,18
2-29114099-09002.20	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Altona	Auszahlungen für Bau	3,93	3,93	3,93	3,93
2-29114099-09002.30	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Eimsb.	Auszahlungen für Bau	7,28	7,28	7,28	7,28
2-29114099-09002.40	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Nord	Auszahlungen für Bau	6,51	6,51	6,51	6,51
2-29114099-09002.50	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Wandsb.	Auszahlungen für Bau	14,94	14,94	14,94	14,94
2-29114099-09002.60	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Berged.	Auszahlungen für Bau	30,94	30,94	30,94	30,94
2-29114099-09002.70	ZZ Wasserw. Baumaßnahmen Harburg	Auszahlungen für Bau	13,22	13,22	13,22	13,22

AB 293 - Bezirkliche Zuweisungen investiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-293.12.01	ZZ Gutachten u. Untersuch. Fachämter VS	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-293.12.01.110	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Hamburg-Mitte	Kosten	18,18	18,18	18,18	18,18
1-293.12.01.210	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Altona	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64
1-293.12.01.310	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Eimsbüttel	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64
1-293.12.01.410	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Hamburg-Nord	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64
1-293.12.01.510	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Wandsbek	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64
1-293.12.01.610	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Bergedorf	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64
1-293.12.01.710	ZZ Gutachten/US Fachamt VS Harburg	Kosten	13,64	13,64	13,64	13,64

AB 296 - Bezirkliche Zuweisungen konsumtiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-296.13.01	RZ Forstverwaltung Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-296.13.01.209	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Altona	Kosten	8,74	8,74	8,74	8,74
1-296.13.01.309	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Eimsbüttel	Kosten	8,74	8,74	8,74	8,74
1-296.13.01.509	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Wandsbek	Kosten	40,46	40,46	40,46	40,46
1-296.13.01.609	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Bergedorf	Kosten	9,55	9,55	9,55	9,55
1-296.13.01.709	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Harburg	Kosten	32,51	32,51	32,51	32,51

AB 296 - Bezirkliche Zuweisungen investiv - Schlüsselung 2025/2026

			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schlüsselung	Plan 2025 Schlüsselung	Plan 2026 Schlüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
2-29613099-09002	RZ Forstverwaltung Fachämter MR	Auszahl.für Erwerb v	100,00	100,00	100,00	100,00
2-29613099-09002.22	RZ Forstverwaltung MR Altona	Auszahl.für Erwerb v	12,08	12,08	12,08	12,08
2-29613099-09002.32	RZ Forstverwaltung MR Eimsbüttel	Auszahl.für Erwerb v	12,75	12,75	12,75	12,75
2-29613099-09002.52	RZ Forstverwaltung MR Wandsbek	Auszahl.für Erwerb v	37,58	37,58	37,58	37,58
2-29613099-09002.62	RZ Forstverwaltung MR Bergedorf	Auszahl.für Erwerb v	12,75	12,75	12,75	12,75
2-29613099-09002.72	RZ Forstverwaltung MR Harburg	Auszahl.für Erwerb v	24,83	24,83	24,83	24,83

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Rahmenzuweisung für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Karten und drucktechnische Arbeiten veranschlagt.

Die Ermächtigung soll weiterhin wie folgt auf die Bezirksämter verteilt werden:

50 % der Zuweisung werden gleichmäßig auf die Bezirksämter verteilt

25 % werden nach Einwohnerzahl der Bezirksämter verteilt

25 % werden nach Flächengröße der Bezirksämter verteilt.

Die BSW bittet um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Haushalt und Controlling V 324
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E.07.482



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Kultur und Medien

Behörde für Kultur und Medien,
Postfach 30 30 81, 20310 Hamburg

Amt Kultur
Stadtteilkultur / Kinder- und Jugendkultur

An die
Bezirksamtsleitungen und
Bezirksversammlungen der Bezirke

████████████████████
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 24 - 291
E-Fax 040 - 4 279 24 - 073
████████████████████@bkm.hamburg.de

nachrichtlich:

Az.: K230
24. Oktober 2023

BWFG/B
Beauftragte für den Haushalt in den Bezirken

Schlüsselentwicklung für die Rahmenzuweisungen für die Stadtteilkultur an die Bezirksämter für den Haushaltsplan-Entwurf 2025/26 - Anhörung gemäß § 37 BezVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Haushaltsplan 17/18 wurde durch die Hamburgische Bürgerschaft beschlossen, dass sich ab dem Haushaltsjahr 2019 der Ansatz der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur jährlich um 1,5% erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses erfolgt nach dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerungsentwicklung der Stadt. Über diese Verteilung hat es eine Übereinkunft der sieben Bezirksamtsleiter gegeben, die der Behörde für Kultur und Medien durch Schriftsatz vom 02.09.2016 mitgeteilt wurde.

Grundlage für die nun vorliegende Aufteilung der Rahmenzuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand 2016, der zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Ergänzt wird der Sockel durch die in den Jahren 2017 und 2018 angepasste Rahmenzuweisung in Höhe von jeweils 400.000 Euro, welche einerseits nach dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt und andererseits mit einem Festbetragsanteil in Höhe von jeweils 30.000 Euro pro Bezirk ausgebracht wurde, sowie seit 2019 eine jährliche Ansatzsteigerung in Höhe von 1,5 %. Zusätzlich wurden in 2023 und 2024 jeweils 100.000 Euro nach obigem Schlüssel zum Zwecke des anteiligen Ausgleichs angefallener Tarifsteigerungen in die Rahmenzuweisung aufgenommen, die in der Verteilung der Mittel für 25/26 zunächst fortgeschrieben wurden. Letzteres steht ausdrücklich noch unter dem Vorbehalt der weiteren Planungen und Zustimmung durch die Hamburgische Bürgerschaft.

Vor diesem Hintergrund bittet die Behörde für Kultur und Medien um Zustimmung der Bezirksversammlungen – respektive Hauptausschüsse – zu nachfolgend beschriebenem Schlüssel bis zum 30.11.2023.

Auf Basis der vom Statistischen Landesamt am 05.04.2023 herausgegebenen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung Hamburgs (Stand: 31.12.2022) ergibt sich der Verteilungsschlüssel wie folgt:

Aufgabenbereich	251		
Produktgruppe	251-12 Bezirkliche Zuweisung KB		
Zweckbestimmung	Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten		
	Haushaltsplan 2024	Haushaltsplan-Entwurf 2025	Haushaltsplan-Entwurf 2026
	In Tsd. Euro		
Hamburg-Mitte	1.606	1.623	1.640
Altona	1.409	1.425	1.441
Eimsbüttel	815	830	846
Hamburg-Nord	1.510	1.528	1.546
Wandsbek	1.278	1.303	1.328
Bergedorf	471	479	487
Harburg	350	360	370
Insgesamt	7.439	7.548	7.658

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

Mehrbedarfsmeldung zum Voranschlag des Haushaltsplan-Entwurfs 2025/2026

Rahmenzuweisung Stadtteilkultur

Bitte jeden Sachverhalt in einer Zeile kurz benennen und die daraus resultierenden (Mehr-)Bedarfe darstellen.

Ergebnisplan

Lfd.Nr.	Bezirksämter	Produktgruppe	Mehrbedarf 2025	Mehrbedarf 2026	Anmerkungen *
1	Hamburg-Mitte	207.02	658	678	Kostensteigerungen Energie und Wärme, Tarifierhöhung TV-L Ende 2023, Aufnahme der bisher QF-finanzierten Mehrbedarfe aus laufendem Betrieb von Stadtteilkulturzentren in RZ, Aufnahme eines weiteren Stadtteilkulturzentrums in RZ (bisher QF), gestiegene Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Aufnahme Anschubfinanzierung BKM für Kultur Palast in RZ, Aufnahme Museum Elbinseln Whb (MEW)- bisher LIG Ergänzung RS: steigende Bedarfe der Honigfabrik, hier insbesondere Bewirtschaftung und Unterhaltung
2	Altona	211.02	350	350	<ul style="list-style-type: none"> • Personalstelle Organisationsentwicklung (Projektstelle mit Verstetigungsoption) 160.000 € • Weitere Personalkostensteigerungen 40.000 € • Laufende Kosten der institutionell geförderten Einrichtungen für laufende Kosten (Projekte, Öffentlichkeitsarbeit etc.) 70.000 € • Förderung kultureller Projekte 80.000 €. 22
3	Eimsbüttel	215.02	155	169	Mehrkosten durch Mieter-Vermieter-Modell beim Kulturhaus Eidelstedt, Mehrbedarfe bei Personal- und Sachkosten im Freizeitzentrum Schnelsen, Inflationsausgleich und Personal-/ Honorarkostensteigerungen bei den zahlreichen Projektförderungen.
4	Nord	219.02	654	654	Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus --> Mitteln die aktuell aus dem Quartiersfonds für die Kulturzentren und GW zur Verfügung gestellt werden --> Förderungen von weiteren Kultureinrichtungen, aktuell ebenfalls aus dem QF --> Sondermitteln der BV, die aktuell für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt werden --> Mehrbedarfen aus Tarif- und Betriebskostenerhöhungen

Mehrbedarfsmeldung zum Voranschlag des Haushaltsplan-Entwurfs 2025/2026

Rahmenzuweisung Stadtteilkultur

5	Wandsbek	223.02	26	51	
6	Bergedorf	227.02	622	646	Tarifsteigerungen 5,5% (Tabellenwirksame Erhöhung analog TVöD) Inflationserwartung 2,2 % (Langfristprognose des IWF) Anerkennung und Aufnahme in RZ KiKu 280.000 Anerkennung und Aufnahme in RZ Kultura 220.000 Kulturelle Integrationsprojekte 50.000 Verstärkung der laufenden Förderung für die Geschichtswerkstatt 50.000
7	Harburg	231.02	201	602	Übernahmen in Regelfinanzierung des bisherigen Quartiersfonds Personelle Mehrbedarfe Sachmittel und Projekte
			2.666	3.150	

Mehrbedarfsmeldung zum Voranschlag des Haushaltsplan-Entwurfs 2025/2026

Rahmenzuweisung Stadtteilkultur



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 760106, 22051 Hamburg

Amt für Zentrale Dienste
Haushalt und Controlling

Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040/ 428 63 -2895
Ansprechperson: [REDACTED]
Geschäftszeichen: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@soziales.hamburg.de

An
VL Bezirksamtsleitungen
VL Bezirksversammlungen
VL BfHs Bezirke
VL BWFGB – Bezirksverwaltung

per Mail

01.08.2023

**Verteilung der bezirklichen Zuweisungen gem. § 37 (3) BezVG und Bedarfsermittlung
gem. § 40 BezVG der Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen für den
Haushaltsplanentwurf 2025/2026
hier: Aufgabenbereich 259 Gesundheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine Stellungnahme der Bezirksversammlungen zur Verteilung der bezirklichen Zuweisungen sowie eine fachliche Vorabstimmung der bezirklichen Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen zwischen den Bezirksamt und der Sozialbehörde für den Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“ vorgesehen.

Zu § 37 (3) BezVG - Verteilung der bezirklichen Zuweisungen, Stellungnahme der
Bezirksversammlungen:

Zunächst möchten wir Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Mittelvergabe zwischen den Bezirksamt zu äußern. Die Bezirksamt und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der u.a. Rahmenzuweisung in der Vergangenheit primär an den beiden Indikatoren „Bevölkerung“ und „Sozialhilfeempfänger“ orientiert.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag.

Die Ansätze für die bezirklichen Zuweisungen sind im bestehenden Doppelhaushalt 2023/2024 wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

3.4.3.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenczuweisungen								
RZ Gesundheitsschutz								
Plan 2023	313	78	43	30	39	70	23	31
Plan 2024	313	78	43	30	39	70	23	31
Zweckzuweisungen								
ZZ Familienhebammen-Projekte								
Plan 2023	0	0	0	0	0	0	0	0
Plan 2024	0	0	0	0	0	0	0	0
ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich								
Plan 2023	446	428	8	2	2	2	2	2
Plan 2024	446	428	8	2	2	2	2	2
Abschreibungen								
Plan 2023	47	9	5	8	11	6	2	5
Plan 2024	48	11	5	8	11	6	2	5
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2023	806	515	56	40	52	77	27	38
Plan 2024	807	517	56	40	52	77	27	38

3.4.3.5 Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs

	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Auszahlungen ZZ Investitionen größere Geräte			15	23	15	70	70
Summe der Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs			15	23	15	70	70

Quelle: Doppelhaushalt 2023/2024, Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Erstmals sollen die Abstimmungen über einen SharePoint organisiert werden. Daher bitten wir Sie, Ihre Rückmeldung **spätestens bis zum 31. Dezember 2023** auf dem [SharePoint](#) hochzuladen.

Teilen Sie [REDACTED] ([@soziales.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@soziales.hamburg.de)) gerne mit, welche Personen für den SharePoint zu berechtigen sind.

Zu § 40 BezVG – Bedarfsermittlung der Zuweisung und Fremdbewirtschaftung

Zur Veranschlagung 2025/2026 sind uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur Ansatzentwicklung möglich. Aufgrund erster Rückmeldungen der Finanzbehörde ist jedoch nicht mit einer Aufstockung des Eckwertes zu rechnen, so dass um eine restriktive Herangehensweise bzgl. möglicher Mehrbedarfsforderungen gebeten wird. Unter dieser Maßgabe bitten wir Sie um Mitteilung der geplanten Änderungen (z.B. aus bezirksinternen Verschiebungen usw.) und der Bedarfe.

Auch die Bedarfsermittlung möchten wir über diesen SharePoint organisieren. Die Formblätter zur Bearbeitung, Abstimmung und Freigabe werden über den [SharePoint „Fachliche Vorabstimmung RZ und ZZ der Sozialbehörde HPE 25/26“](#) zur Verfügung gestellt. Sie finden auf dem SharePoint Ihre Ansprechpartner sowie eine kurze Anleitung zum gewünschten Format und der Benennung der Zulieferung.

Bitte tragen Sie auf den Formblättern für die **konsumtiven Zuweisungen [1]** auch die Plankostenarten ein.

Hinweis: Die ZZ-Familienhebammen-Projekte werden im Amt für Familie der Sozialbehörde geplant und werden von dort gesondert mit Ihnen vorabgestimmt.

Die Anmeldungen der **investiven Zuweisungen [2]** sind gem. der VV zu § 18 LHO Nr. 3 auf dem entsprechenden Formblatt mit der Angabe der jeweiligen Priorität zu erläutern. Das Formblatt finden Sie ebenfalls auf dem o.g. **SharePoint**.

Wir bitten Ihre Rückmeldung und einzureichenden Unterlagen **spätestens bis zum 31. Oktober 2023** auf dem o.g. [SharePoint](#) hochzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine fachliche Vorabstimmung zwischen der BWFGB - Aufgabenbereich „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ - und den Bezirksamtern über die bezirklichen Zuweisungen vorgesehen. Sie betrifft die Rahmenzuweisung „Seniorenarbeit“ und die Zweckzuweisung „Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit“. Nach derzeitigem Erkenntnisstand planen wir mit folgenden Ermächtigungen:

Zuweisung	2025	2026
RZ Seniorenarbeit	3.336 Tsd. Euro	3.336 Tsd. Euro
ZZ Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit	153 Tsd. Euro	153 Tsd. Euro

Für die Rahmenzuweisung schlagen wir die in der Anlage beigefügte Schlüsselung vor. Diese Schlüsselung wurde auf der Grundlage der Drucksache 19/3584 errechnet (jeweils 50% anhand der Anteile an Einpersonenhaushalten 60+ und an Grundsicherungsempfänger: innen 60+). In allen Bezirken sind die Zahlen der Grundsicherungsempfangenden und der Einpersonenhaushalte gestiegen, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Dies führt durch den Verteilungsschlüssel dazu, dass einige Bezirksamter weniger erhalten als 23/24, obwohl auch dort die Zahlen gestiegen sind. Insgesamt ändert sich die Verteilung wie folgt:

Bezirk	RZ 23/24	RZ 25/26	Differenz gegenüber 23/24
HH-Mitte	698.000	693.000	-5.000
Altona	448.000	451.000	+3.000
Eimsbüttel	440.000	433.000	-7.000
HH-Nord	538.000	534.000	-4.000
Wandsbek	747.000	746.000	-1.000
Bergedorf	198.000	207.000	+9.000
Harburg	267.000	272.000	+5.000

Die Zweckzuweisung soll wie in den Vorjahren dem federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesen werden.

Ich möchte Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Rahmenzuweisung zwischen den Bezirksamtern zu äußern.

Außerdem möchte ich Ihnen gemäß § 40 BezVG Gelegenheit geben, Ihre Bedarfe bezüglich der beiden Zuweisungen unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklung zu konkretisieren. Bitte berücksichtigen Sie dabei die sehr angespannte Haushaltslage.

GESAMTÜBERSICHT für 2023/2024

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken (ehemals Titel 5200.518.81)

Bezirke	Sockelbeträge ¹⁾	sonstige Sockelbeträge ²⁾	Aufwandsentsch. Seniorenbeiräte	Indikator I (Anteil GruSi-Empfänger)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Anteil 1-Pers.-Haushalte)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	EUR			Prozent	EUR	Prozent	EUR		
Hamburg-Mitte	8.000	105.000	4.000	22,57%	354.550	14,09%	221.354	692.904	693.000
Altona	8.000	3.000	4.000	13,08%	205.536	14,65%	230.152	450.688	451.000
Eimsbüttel	8.000		4.000	11,40%	179.147	15,40%	241.934	433.081	433.000
Hamburg-Nord	8.000	2.000	4.000	15,26%	239.769	17,86%	280.581	534.350	534.000
Wandsbek	8.000		4.000	22,35%	351.161	24,38%	383.010	746.171	746.000
Bergedorf	8.000		4.000	6,52%	102.655	5,87%	92.218	206.873	207.000
Harburg	8.000		4.000	8,80%	138.182	7,75%	121.753	271.935	272.000
Gesamt	56.000	110.000	28.000	100%	1.571.000	100%	1.571.002	3.336.002	3.336.000

Ansatz pro Jahr	3.336.000 €
Sockelbetrag:	-56.000 €
Sonstige Sockelbeträge:	-110.000 €
Aufwandsentsch. Seniorenbeir.	-28.000 €
Zwischensumme:	3.142.000 €
50%	1.571.000 €

¹⁾ Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

²⁾ sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)

Sozialhilfeempfänger und Einpersonenhaushalte (60 Jahre und älter)

Bezirke	alt: Stand Januar 2016 (31.12.2015)				neu: Stand September 2023 (19.09.2023)			
	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Einpersonenhaushalte	Anteil Einpersonenhaushalte	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ^{3) 4)}	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ^{3) 4)}	Einpersonenhaushalte 60 Jahre und älter ⁵⁾	Anteil Einpersonenhaushalte 60 Jahre und älter ⁵⁾
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bezirk Hamburg-Mitte	6.049	23,32%	23.498	14,30%	7.954	22,57%	26.560	14,09%
Bezirk Altona	3.423	13,20%	23.228	14,13%	4.611	13,08%	27.600	14,65%
Bezirk Eimsbüttel	3.101	11,96%	25.571	15,56%	4.019	11,40%	29.011	15,40%
Bezirk Hamburg-Nord	3.862	14,89%	30.104	18,31%	5.379	15,26%	33.662	17,86%
Bezirk Wandsbek	5.662	21,83%	40.235	24,48%	7.878	22,35%	45.945	24,38%
Bezirk Bergedorf	1.569	6,05%	8.999	5,47%	2.303	6,53%	11.067	5,87%
Bezirk Harburg	2.272	8,76%	12.735	7,75%	3.100	8,80%	14.598	7,75%
HAMBURG INSGESAMT	25.938	100,00%	164.370	100,00%	35.244	100,00%	188.443	100,00%

³⁾ außerhalb von Einrichtungen

⁴⁾ Auswertung aus dem Datawarehouse, Stand 07/2023

⁵⁾ Melderegister 31.12.2022 ergänzt um Schätzungen mit HHGen durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 760106, 22051 Hamburg

Amt für Zentrale Dienste
Haushalt und Controlling

Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Telefon: 040/ 428 63 -3242
Ansprechperson: [REDACTED]
Geschäftszeichen: Z 4121
E-Mail: [REDACTED]@soziales.hamburg.de

01.08.2023

An
VL Bezirksamtsleitungen
VL Bezirksversammlungen
VL BfHs Bezirke
VL BWFGB – Bezirksverwaltung

per Email

Verteilung der bezirklichen Zuweisungen gem. § 37 (3) BezVG und Bedarfsermittlung gem. § 40 BezVG der Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026

hier: Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine Stellungnahme der Bezirksversammlungen zur Verteilung der bezirklichen Zuweisungen sowie eine fachliche Vorabstimmung der bezirklichen Zuweisungen und Fremdbewirtschaftungen zwischen den Bezirksämtern und der Sozialbehörde für den Aufgabenbereich 254 „Jugend und Familie“ vorgesehen.

Zu § 37 (3) BezVG - Verteilung der bezirklichen Zuweisungen, Stellungnahme der Bezirksversammlungen:

Zunächst möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, sich zu der Schlüsselung der Mittelvergabe zwischen den Bezirksämtern zu äußern.

Im bestehenden Doppelhaushalt 2023/2024 sind Ansätze für die **konsumtiven Rahmenzuweisungen [1]** und die **Verpflichtungsermächtigungen [2]** wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

3.4.2.2 Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2023	30.775	7.512	4.760	3.057	3.113	6.628	2.750	2.955
Plan 2024	31.204	7.617	4.825	3.099	3.156	6.721	2.790	2.996
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2023	6.040	1.033	742	606	512	1.270	885	992
Plan 2024	6.087	1.048	752	614	517	1.287	895	974
RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.								
Plan 2023	3.801	1.092	389	574	606	294	360	486
Plan 2024	3.856	1.108	395	582	615	298	365	493
Abschreibungen								
Plan 2023	50	1	4	6	20	10	9	0
Plan 2024	150	2	11	13	46	28	38	11
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2023	40.666	9.638	5.895	4.243	4.251	8.202	4.004	4.433
Plan 2024	41.297	9.775	5.983	4.308	4.334	8.334	4.088	4.474

3.4.2.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit								
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2023	55					55		
Plan 2024	55					55		
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit								
Plan 2023	55					55		
Plan 2024	55					55		
VE für Kosten für Transferleistungen								
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2023	5.175	5.175						
Plan 2024								
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2023	427	427						
Plan 2024								
Summe VE für Kosten für Transferleistungen								
Plan 2023	5.602	5.602						
Plan 2024								

3.4.2.6 Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit								
Plan 2023	2.500	36	216	322	1.005	477	426	18
Plan 2024	2.500	36	116	22	268	468	1.072	518
Summe Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen								
Plan 2023	2.500	36	216	322	1.005	477	426	18
Plan 2024	2.500	36	116	22	268	468	1.072	518

Quelle: Doppelhaushalt 2023/2024, Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Die Bezirksämter und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten

sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der Sozialbehörde und der Bezirksämter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenezuweisungen gekommen.

Gemäß Drucksache 22/10299, Punkt C Ziffer 2 wurde der Ansatz des Einzelplans 4 in der Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“ im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ in der bezirklichen Rahmenezuweisung „Kinder- und Jugendarbeit“ in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils um 750.000 Euro erhöht und in der bezirklichen Rahmenezuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“ jeweils um 250.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel wurden nach einem Schlüssel an die Bezirke verteilt, der als Maßzahl den Jugendeinwohnerwert (JEW) sowie Daten des RISE-Sozialmonitorings berücksichtigt. Diese Neuschlüsselung gilt zunächst für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren.

Die Sozialbehörde bittet die Bezirksämter für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 um eine erneute Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenezuweisungen Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumliche Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) unter Berücksichtigung der aktuellen regionalen Bedarfe und Entwicklungen in den Quartieren sowie mit Blick auf eine mögliche Verstetigung der Neuschlüsselung.

Sofern im Ergebnis der Prüfungen Änderungen an bestehenden Schlüsselmodellen gewünscht werden, bitten wir um einen zwischen den Bezirken abgestimmten Vorschlag.

Erstmals soll dies über einen SharePoint organisiert werden. Ihre Rückmeldung laden Sie bitte bis **spätestens bis zum 31. Dezember 2023** auf dem [SharePoint](#) hoch.

Teilen Sie Herrn [REDACTED] ([REDACTED]@soziales.hamburg.de) gern mit, welche Personen für den SharePoint zu berechnigen sind.

